

Für eine Gesellschaft des guten & langen Lebens

Grundlagenpapier und Forderungen

des Netzwerks «Gutes Alter»

Definitive Version 20. Februar 2018

1. Wir sind dabei, in eine neue Phase der menschlichen Geschichte einzutreten: Ein langes Leben bei verhältnismässig guter Gesundheit wird Wirklichkeit – allerdings längst nicht für alle Menschen, sondern vor allem für jene, die unter privilegierten Bedingungen leben. Das trifft vor allem auf die reichen Gesellschaften des Nordens zu.
2. Die kommende Gesellschaft eines guten & langen Lebens trägt die Chance humanen Fortschritts in sich. Der Blick auf sie wird aber durch Vorurteile und Ängste getrübt. Eine alternde Gesellschaft wird als Bedrohung verstanden, Vorteile einer reifen Gesellschaft werden nicht wahrgenommen.
3. Eine alternde Gesellschaft muss keine fortschrittsfeindliche Gesellschaft sein. Sie kann aber das gängige Verständnis von Fortschritt als Zwang zu permanenter Beschleunigung in Frage stellen. Es kommt darauf an, die Rolle der älteren Menschen und deren Potenzial wahrzunehmen und ihren Beitrag zur Schaffung und Bewahrung des kollektiven Reichtums anzuerkennen. Eine alternde Gesellschaft kann jenen späten Freiheiten Raum geben, die es Menschen ermöglicht, mehr sich selber zu sein.
4. Das Alter wird heute vor allem als Belastung für Gesellschaft und Staat gesehen. Eine solche Sichtweise verkennt, welche Bedeutung Menschen im dritten, aktiven Alter für den Zusammenhalt der Generationen haben, indem sie beispielsweise als Grossmütter und -väter bei der Betreuung der Enkelkinder mitwirken und ihre beruflich vielfach stark engagierten Kinder entlasten.
5. Ältere Menschen verfügen über Wissen und Erfahrungen, die für das Leben in der Gesellschaft wertvoll sein können. Sie bringen Sichtweisen ein, die jüngeren Menschen noch verschlossen sind. Alter macht nicht in jedem Fall «weise». Es ist aber ein grosser Verlust für alle, wenn der

Beitrag und die Erfahrungen der älteren Generationen nicht mehr gefragt sind.

6. Das Alter ist keine homogene Gruppe. Menschen altern sehr unterschiedlich. Das hängt nicht zuletzt von ihrer sozialen Lage ab. So sind Menschen, die ein Leben lang körperlich strenge und schlecht bezahlt Arbeit geleistet haben – unter ihnen viele Migrantinnen und Migranten – im Alter deutlich schlechter gestellt als Menschen in sozial besseren Verhältnissen.
7. Das Alter ist auch deshalb keine einheitliche Lebensphase, weil sich die Lebenslage von 65- bis 75-Jährigen in der Regel sehr deutlich von jener der über 85-Jährigen unterscheidet. Wir sprechen heute von einem dritten und einem vierten Alter. Während die meisten Menschen im dritten Alter weitgehend eigenständig leben, sind die Menschen im vierten Alter von zunehmender Fragilität betroffen.
8. Das Thema einer Gesellschaft des guten & langen Lebens wird heute vor allem unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit behandelt. Vordergrundig geht es darum, ob wir uns eine ausreichende Altersvorsorge und eine gute Gesundheitsversorgung im Alter leisten können. In Wirklichkeit ist eine solche Fragestellung zynisch. Die Alternative zu einer guten Versorgung würde nämlich lauten, alle Verantwortung und alle Kosten auf die Betroffenen und ihre Angehörigen abzuwälzen, wie dies weit bis ins 20. Jahrhundert hinein der Fall war. Damit würde auch in Kauf genommen, dass alle jene Menschen verelenden, die im Alter über keine ausreichenden privaten Ressourcen verfügen.
9. Im Kern der Auseinandersetzung steht somit die Frage nach dem Zusammenhalt zwischen den Generationen und dem Sozialstaat. Von dieser Solidarität profitieren alle – auch die Angehörigen der jüngeren Generation, die in Bezug auf die Sorge für die eigenen Eltern entlastet werden und die Gewähr erhalten, im eigenen Alter gut versorgt zu sein.
10. Der Sozialstaat ist eine Errungenschaft, die einen Ausgleich zwischen Reich und Arm, Männern und Frauen, Jungen und Alten schafft, um existenzielle Sicherheit zu gewährleisten. Das Beispiel der Altersvorsorge zeigt, dass diese Sicherheit erkämpft werden musste – und dass sie weiterhin umkämpft bleibt.

11. Finanzielle Sicherheit ist Voraussetzung für ein gutes Leben im Alter. Lebensqualität erschöpft sich aber nicht im Materiellen. Sie misst sich daran, ob Menschen die Erfahrung machen können, angenommen und akzeptiert zu sein, auch wenn sie bedürftig, schwach und auf andere angewiesen sind. Es geht um die Sicherheit, nicht fallengelassen zu werden, wenn die eigenen Kräfte und Möglichkeiten, das Leben zu bestimmen, nachlassen.
12. Autonomie und Aufeinander-angewiesen-Sein stehen im menschlichen Leben nicht im Gegensatz, sondern im Wechselverhältnis zueinander. Dies gilt auch für das Leben im (hohen) Alter. Menschen sollen darauf vertrauen können, dass ihre Abhängigkeit von Unterstützung durch andere nicht ausgenutzt wird und sie auch unter diesen Umständen ein möglichst gutes Leben führen können.
13. Ein gutes Leben im Alter setzt voraus, dass die betreuenden und pflegenden Personen – seien dies Angehörige oder professionell Tätige – ihre Aufgaben unter angemessenen Bedingungen wahrnehmen können. Professionelle Fachpersonen haben Anspruch auf faire Arbeitsbedingungen und gute Löhne, betreuende und pflegende Angehörige brauchen Beratung, Unterstützung und Entlastung.
14. Für gute Betreuung und Pflege sind Zeit und Zuwendung unabdingbar. Gerade der Zeitfaktor ist entscheidend: Sorgearbeit lässt sich nicht rationalisieren, ohne dass grundlegende Qualitäten dieser Tätigkeit beeinträchtigt oder gar zerstört werden. Deshalb müssen Gewinne aus wirtschaftlichen Bereichen mit hoher Produktivität vermehrt zur Finanzierung der Sorgearbeit eingesetzt werden.
15. Das Gelingen guten Lebens im hohen Alter lastet hauptsächlich auf den Schultern von Frauen: Als Angehörige, ehrenamtlich und professionell Tätige übernehmen sie einen Grossteil der Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Diese Dienstleistungen leiden unter mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung. Die Entwertung unverzichtbarer Arbeit, die vor allem von Frauen geleistet wird, ist nicht akzeptabel.
16. Ein gutes Leben im Alter mit einem möglichst hohen Mass an Selbstbestimmung muss für alle Menschen zugänglich sein – unabhängig von den Ressourcen, über die sie verfügen, und frei von Diskriminierungen. Das in der Verfassung garantierte Recht auf Betreuung und Pflege im Alter muss umfassend verwirklicht werden.

17. Wir benötigen ein ganzheitliches Verständnis von Sorgearbeit im Alter. Dazu gehören Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege. Diese bilden ein Ganzes. Abgrenzungen und Finanzierungsmodelle, die dieses Ensemble zerstückeln, schaden alle Beteiligten: den Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen wie den betreuenden und pflegenden Personen. Sie führen zudem zu überhöhtem administrativem Aufwand.
18. Notwendig ist eine Vielfalt von Unterstützungsangeboten, welche der Vielfalt der Betroffenen und ihrer Lebenslagen Rechnung trägt. Starre Grenzen zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen müssen überwunden werden. Präventionsprogramme, Beratungsdienste, Entlastungsangebote für betreuende und pflegende Angehörige, betreutes Wohnen sowie weitere Wohnformen sind einzubeziehen.
19. Qualitativ gute, integriert arbeitende, solidarisch finanzierte und auf das Gemeinwohl orientierte Angebote der Sorgearbeit bilden das Rückgrat einer angemessenen Versorgung im Alter. Dazu gehören faire Arbeitsbedingungen und gute Löhne für das angestellte Personal. Öffentliche Dienste der Sorgearbeit dürfen nicht gegen private Formen der Unterstützung ausgespielt werden, denn beide ergänzen einander.

Das Netzwerk «Gutes Alter» ist ein Forum von Fachpersonen, PolitikerInnen und anderen Interessierten, die in unterschiedlicher Weise im Bereich der Unterstützung älterer Menschen engagiert sind. Die beteiligten Personen eint die Überzeugung, dass eine fortschrittliche Stimme in der schweizerischen Debatte um die Zukunft der Sorgearbeit im Alter notwendig ist.

Aus diesem Grundlagenpapier leiten wir die folgenden **Forderungen** ab:

1. Werte der alternden Gesellschaft, Paradigmenwechsel

Abgeleitet von den Thesen 1 – 10 fordern wir,

- den Erfahrungsschatz, das Wissen, die Werte der alten Menschen als Gewinn für unsere Gesellschaft anzuerkennen;
- den Generationenzusammenhalt zu pflegen und zu stärken. Die gegenseitige Anerkennung der Generationen macht uns stark, nicht deren Abwertung;
- das Alter als Lebensphase mit ihren eigenen Chancen und Risiken zu verstehen und die Diskussion nicht einseitig aus Kostensicht zu führen;
- die Selbstbestimmung alter Menschen sowie ihr Recht auf Partizipation in den Mittelpunkt zu stellen.

2. Gestaltung und Finanzierung der Begleitung, Betreuung und Pflege

Abgeleitet von den Thesen 8, 11, 12, 16 und 17 fordern wir,

- ein finanziell gesichertes Konzept, welches die Begleitung, Betreuung und Pflege im Alter für alle auf der Basis der Selbstbestimmung der Betroffenen ganzheitlich und gleichwertig behandelt;
- verbindliche nationale Standards mit einer einheitlichen Konzeption und verstärkt öffentliche Finanzierung von Begleitung, Betreuung und Pflege, damit alte Menschen in allen Kantonen gleichgestellt sind. Diese gewährleisten hohe Fachlichkeit, zeitgemässe Infrastrukturen, freie Wahl der Betreuungsinstitution und schützen vor Sozialhilfeabhängigkeit durch Pflegebedürftigkeit;
- Menschen mit einer lebensbegleitenden Beeinträchtigung auch im Alter, die ihrer Beeinträchtigung entsprechende spezifische Unterstützung zukommen zu lassen;
- den betreuenden Fachpersonen die Verantwortung für ihr eigenständiges Handeln und die Nutzung ihrer Zeitressourcen zu übertragen;

3. Arbeits- und Anstellungsbedingungen der LeistungserbringerInnen

Abgeleitet von den Thesen 13, 14, 15, 17, 18 und 19 fordern wir für Professionelle, pflegende Angehörige und Ehrenamtliche Anerkennung und Wertschätzung der Care-Arbeit durch

- geregelte Arbeitsbedingungen und verbindliche Weiterbildungsangebote für die im gesamten Pflege- und Betreuungsbereich tätigen Fach- und Hilfspersonen (Gesamtarbeitsvertrag GAV, öffentliche Anstellungsbedingungen und Unterstellung unter das Arbeitsgesetz);
- Urlaub oder Reduktion der Arbeitszeit für Care-Arbeit im eigenen familiären Umfeld ohne Beitragslücken in den Sozialversicherungen und mit Weiterbeschäftigungsgarantie;
- einen vereinfachten Zugang zu Betreuungsgutschriften in der AHV und Anspruch auf eine Assistenzentschädigung für pflegende Angehörige;
- Entlastungs- und Weiterbildungsangebote für pflegende Angehörige und Freiwillige.